

Weinfelden, 13. Juli 2026

Kommissionsbericht zum Rechenschaftsbericht 2025 der Rekurskommission in Anwaltssachen

Geschäftsnummer: 24/BS 27/339

Präsidentin: Strähl Michèle, Weinfelden, FDP
Mitglieder: Auer Jacob, Arbon, SP und Gew.
Bernold Claudio, Frauenfeld, FDP
Biondi Alessandra, Frauenfeld, SP und Gew.
Brühwiler Konrad, Frasnacht, SVP
Büchi Cornelia, Gachnang, SVP
Dietz Mathias, Eschlikon, Die Mitte/EVP
Hauser Cornelia, Illighausen, GRÜNE
Häberli Jürgen, Landschlacht, SVP
Imhof Kilian, Balterswil, Die Mitte/EVP
Madörin Lukas, Weinfelden, EDU/Aufrecht
Möckli Gottfried, Basadingen, SVP
Schildknecht Benno, Hagenwil b. Amriswil, Die Mitte/EVP
Schmidiger Ciril, Lengwil, SVP
Wiesli Jürg, Dozwil, SVP
Beobachterin: Hug Celina, Romanshorn, GLP
Gäste: Kolb Nathalie, Parlamentsdienste (Protokollführung)

1. Eintreten

Das Anwaltsgesetz vom 19. Dezember 2001 (RB 176.1) wurde durch den Regierungsrat auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. In der Folge wählte der Regierungsrat gestützt auf § 5 dieses Gesetzes die Anwaltskommission. Diese ist gemäss § 7 Abs. 1 Anwaltsgesetz unter anderem zuständig für:

1. die Aufsicht über die Anwältinnen und Anwälte
2. die Zulassung zur Anwaltsprüfung, die Durchführung der Prüfung und die Erteilung des Anwaltspatentes
3. den Entzug des Anwaltspatentes
4. die Durchführung von Disziplinarverfahren unter Vorbehalt der Disziplinarbefugnisse der mit der Sache befassten Behörden
5. die Entbindung des Anwaltsgeheimnisses
6. den Entscheid über ein Ausstandbegehren
7. die Führung des kantonalen Anwaltsregisters

2/2

Die Rekurskommission in Anwaltssachen beaufsichtigt die Geschäftsführung der Anwaltskommission und beurteilt kantonal letztinstanzlich Rechtsmittel gegen Entscheide der Anwaltskommission. Sie besitzt richterliche Unabhängigkeit.

Gemäss § 9 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission über ihre Tätigkeit jährlich Bericht an den Grossen Rat.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2025 der Rekurskommission in Anwaltssachen an der Sitzung vom 15. Juni 2026 beraten.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

2. Detailberatung

Im Berichtsjahr sind im Rahmen der Aufsichtstätigkeit weder Aufsichtsbeschwerden noch sonstige Beanstandungen zu verzeichnen.

Die Rekurskommission hatte im Berichtsjahr auch keine Eingänge als Rechtsmittelinstanz zu verzeichnen.

Die Justizkommission dankt der Rekurskommission und dessen Präsidenten für ihre Tätigkeit und die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

3. Antrag

Die Justizkommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2025 der Rekurskommission in Anwaltssachen zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Die Kommissionspräsidentin

Michèle Strähl

Beilagen:

- Beschlussesentwurf der Justizkommission

Entwurf der Justizkommission

Beschluss des Grossen Rates betreffend Rechenschaftsbericht 2025 der Rekurskommission in Anwaltssachen 19. August 2026

Geschäftsnummer: 24/BS 27/339

Der Rechenschaftsbericht 2025 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Der Präsident

Felix Meier

Der Ratssekretär

Konrad Brühwiler

Der Ratssekretär

Gabriel Walzthöny